



## Gebührenordnung

- (1) Unterrichtsgebühren
- a. **Musikalische Früherziehung**  
Gruppenunterricht **23,00 EUR**
  - b. **Blockflötenausbildung**  
Gruppenunterricht **25,00 EUR**
  - c. **Bläserklasse**  
Instrumentenleihe **5,00 EUR**
  - d. **Instrumentalausbildung**

	1. Kind	weitere Kinder	volle Gebühr
Einzelunterricht wöchentlich 30 Minuten	<b>50,00 EUR</b>	<b>40,00 EUR</b>	<b>65,00 EUR</b>
Einzelunterricht wöchentlich 45 Minuten	<b>75,00 EUR</b>	<b>60,00 EUR</b>	<b>100,00 EUR</b>
Einzelunterricht wöchentlich 60 Minuten	<b>100,00 EUR</b>	<b>80,00 EUR</b>	<b>130,00 EUR</b>
  - e. Die Unterrichtsgebühr wird jeweils am 15. eines jeden Monats fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.
- (2) Gemäß Ausbildungsordnung hat ein/e Schüler/in in der Instrumentalausbildung, seinem/ihrer Leistungsstand angemessen in einem Orchester des Musikvereins mitzuwirken. Die Befähigung wird vom Ausbilder und Orchesterdirigent festgestellt.  
Sollte ein/e Auszubildende/r nach Aufforderung in einem Orchester nicht mitwirken, so muss für die Instrumentalausbildung die volle Unterrichtsgebühr entrichtet werden.
- (3) Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren, die in 12 gleichbleibenden Raten wie oben angegeben, erhoben werden. Das heißt, die Unterrichtsgebühren sind auch für die Ferienzeit und schulfreie Tage zu entrichten.

**Diese Gebührenordnung tritt zum 01. September 2023 in Kraft** und ersetzt die vorangegangene vom 01.11.2022.

Bauschlott, 01. Mai 2023  
gez. Stefan Wehing, 1. Vorsitzender  
gez. Nils Hilt, Team Jugend